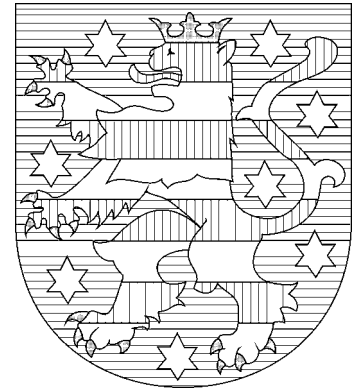


Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 21/2008

Montag, 26. Mai 2008

18. Jahrgang



67. Deutscher Juristentag Erfurt 2008

23. – 26. September 2008

Wenn eine altehrwürdige Institution einlädt in die Landeshauptstadt des Freistaats Thüringen, die auf eine mehr als 1200 Jahre lange Geschichte zurück und zudem mit besonderem Stolz auf ihren historischen Stadtkern blickt, so klingt das zunächst nicht nach einer Versammlung, auf der man sich Innovationen zu widmen gedenkt. Genau diesem Ziel hat sich der Deutsche Juristentag e. V. allerdings verschrieben und wird ihm im Herbst dieses Jahres mit Verve nachgehen. Als Gastgeber des alle zwei Jahre stattfindenden Deutschen Juristentages, zu dem heuer etwa 3000 Teilnehmer erwartet werden, konnte erstmals die Stadt Erfurt gewonnen werden. Diese darf sich somit freuen, die größte Fachtagung ihrer Geschichte willkommen heißen zu können.

Vom 23. bis 26. September 2008 versammeln sich in der Messe Erfurt AG Juristen aus allen Berufsgruppen, um in sechs Abteilungen über aktuelle rechtliche Fragestellungen zu diskutieren – und um am Ende Beschlüsse zu verabschieden, die der Weiterentwicklung des Rechts dienen werden. In der bald 150 Jahre anhaltenden Tradition der Juristentage stießen diese Impulse bei wichtigen Weichenstellungen immer wieder auf offene Ohren der Legislative. Nicht selten wurden sie als Stimme oder gar das Gewissen der Juristen bezeichnet. „Recht mitgestalten“ ist somit das unbescheidene, aber passende Leitmotiv des Deutschen Juristentages e. V., des Trägers der Veranstaltung. Diese wird vor Ort unter der Leitung des Präsidenten des Thüringer Oberlandesgerichtes, Herrn Stefan Kaufmann, von einem Ortsausschuss vorbereitet. Ihm steht eine von Herrn



Tagungsort – Messe Erfurt AG

Foto: Messe Erfurt AG

(Fortsetzung letzte Seite)

(Fortsetzung von Titelseite)

Richter am Landgericht Dr. Lars Schmidt geleitete Geschäftsstelle mit neun Mitarbeitern zur Seite.

Die Themen der Abteilungen sind auch in diesem Jahr an den aktuellen Bedürfnissen des juristischen Lebens orientiert. Die **familienrechtliche Abteilung** stellt die Frage: Sind Unterhalt, Zugewinn und Versorgungsausgleich als Ausgleichssysteme noch zeitgemäß? Trotz zahlreicher abgeschlossener Gesetzesänderungen, zuletzt im Unterhaltsrecht, und geplanter Maßnahmen etwa zur Reform des Versorgungsausgleichs, besteht weiterhin ein unabweisbares Bedürfnis nach einem stimmigen Gesamtsystem bei der Beendigung von dauerhaften Lebensgemeinschaften. Die Abteilung wird zahlreiche Regelungsvorschläge beraten, die den veränderten Lebensformen und dem gestiegenen Armutsrisiko gerecht werden sollen und dabei das Gutachten von Frau Prof. Dr. Nina Dethloff (Bonn) zugrunde legen.

Davon ausgehend, dass sich das geltende Aktienrecht an der börsennotierten Gesellschaft ausrichtet, nimmt sich die **wirtschaftsrechtliche Abteilung** der Frage an, ob das Aktienrecht nicht unterschiedliche Regelungen für börsennotierte und nicht börsennotierte Gesellschaften vorsehen müsse. Vor diesem Hintergrund schlägt der Gutachter Prof. Dr. Walter Bayer aus Jena eine Differenzierung im künftigen Aktienrecht vor, wie sie in anderen europäischen Ländern seit langem üblich ist. Für die börsennotierten Aktiengesellschaften könnten die Regelungen noch stärker an den Bedürfnissen des Kapitalmarktes und des Anlegerschutzes ausgerichtet werden. Auf der anderen Seite könnte Deregulierung bei der nicht börsennotierten Aktiengesellschaft deren Gründung erleichtern, Spielräume bei der Satzungsgestaltung schaffen und die Rechtsform damit für den Mittelstand attraktiver machen.

Mit den Möglichkeiten und Grenzen einer Anpassung der Rechtsstellungen und Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befasst sich die **arbeits- und sozialrechtliche Abteilung** des 67. Deutschen Juristentages. In seinem Gutachten unterzieht der Kölner Arbeitsrechtler Prof. Dr. Ulrich Preis die derzeitige Lage einer gründlichen Analyse. Er kritisiert die auch gesetzlich vorgesehene Privilegierung älterer Arbeitnehmer, die seiner Meinung nach im Ergebnis dazu führe, dass diese gegenüber jüngeren Arbeitnehmern diskriminiert werden; einen Befund, den mittlerweile auch der Europäische Gerichtshof in Luxemburg angelegentlich mehrerer Entscheidungen geteilt hat. Die Forderungen nach einem deutlichen Kurswechsel im Arbeits- und Sozialrecht werden durch die Referenten, dem Richter am BSG in Kassel, Herrn Prof. Dr. Rainer Schlegel, und dem Vorsitzenden Richter am Erfurter BAG, Herrn Klaus Beppler, einer intensiven Diskussion zugeführt.

„Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbote im Spannungsfeld zwischen den Garantien des Rechtsstaates und der effek-

67. Deutscher Juristentag Erfurt 2008

tiven Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus“ sind Beratungsgrundlage in der **strafrechtlichen Abteilung**. Auch nach jahrzehntelangen intensiven Diskussionen ist es weder der Rechtsprechung noch der Wissenschaft gelungen, Licht in das Dunkel der Beweisverbote zu bringen. Der Gesetzgeber selbst hat unlängst festgestellt, dass eine praktikable und in sich schlüssige Dogmatik der gesetzlichen Grenzen von Ermittlungsmaßnahmen bislang nicht entwickelt werden konnte. In jüngster Zeit erlebt die Diskussion durch internationale Einflüsse neue Brisanz. Daher steht die deutsche Strafverfolgung im Rahmen des globalen „Kampfes gegen den internationalen Terrorismus“ vor neuartigen Aufgaben. Im Rahmen des djt beraten werden, wie ein System der Beweisverbote aussehen kann, das in der Lage ist, diese zu meistern.

In den letzten Jahren kam es in ganz Europa zu weit reichenden Privatisierungen bei Post, Telekommunikation, Energie, Wasserversorgung und Bahn. Inzwischen zieht sich der Staat angesichts leerer Haushaltskosten aus immer weiteren Bereichen zurück und macht selbst bei der öffentlichen Sicherheit oder dem Strafvollzug nicht halt. „Public Private Partnership“ (PPP) ist längst zu einem schillernden Begriff für eine neue Form des Zusammenwirkens von Staat und Privaten geworden. Doch Legislative und Jurisdiktion konnten dem hohen Privatisierungstempo nicht immer folgen. Zahlreiche Projekte – wie die Privatisierung der Deutschen Flugsicherung – scheiterten an rechtlichen Hürden. Und nicht erst der monatelange Arbeitskampf der Lokführer bei der Deutschen Bahn provozierte Nachfragen zu den Grenzen der Streikfreiheit bisher staatlich verwalteter Bereiche der Daseinsvorsorge. Die **öffentlich-rechtliche Abteilung** befasst sich daher mit den Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch den Grenzen der Privatisierung staatlicher und kommunaler Aufgaben. Der Gutachter Prof. Dr. Martin Burgi (Bochum) empfiehlt, mehr Rechtssicherheit durch die verbindliche Regelung des „Public Private Partnership“ auf Bundes- und Landesebene zu schaffen. Nur so könnten staatliche und private Aufgaben sinnvoll verknüpft werden. In Erfurt werden der Chef des Bundeskanzleramtes und Minister für besondere Aufgaben Thomas de Maizière sowie der deutsche Richter am EuGH Prof. Dr. Thomas von Dannwitz als Referenten auftreten. Dabei sollen Vorschläge für einheitliche europäische Rege-

lungen erarbeitet werden. Die zu fassenden Beschlüsse werden auch Einfluss auf die Arbeit der Föderalismuskommission II haben, die sogar erwägt, das Grundgesetz zu ändern, um weitere Privatisierungen zu erleichtern.

Erstmals bei einem Juristentag wird es in Erfurt eine eigene Abteilung geben, die sich der **Mediation** widmet. Die konsensuale Streitbeilegung hat sich von ihrem bloßen Schattendasein verabschiedet und wird längst nicht mehr nur genutzt, um Probleme der Bürger zu lösen, sondern zunehmend auch von Unternehmen und der staatlichen Rechtspflege in Anspruch genommen. Rechtsanwälte und Psychologen schmücken sich immer häufiger mit der Tätigkeitsbezeichnung „Mediator“. Die Abteilung berät unter dem Vorsitz des ehemaligen Generalsekretärs des Deutschen Juristentages, Herrn Rechtsanwalt Felix Busse (Bonn), inwieweit heute ein Regelungsbedarf im Verfahrens- und Berufsrecht eingetreten ist.

Auch der 67. Deutsche Juristentag vermag es nicht, Juristinnen und Juristen die Illusion zu bieten, Gesetzgeber zu sein; aber wie kein anderer Ort bietet er ein Podium für die interdisziplinäre Diskussion des derzeitigen Rechts und dessen professionelle Darstellung in der Öffentlichkeit. Die herausragende Bedeutung der Tagung wird durch die Anwesenheit des Bundespräsidenten Prof. Dr. Horst Köhler, der Bundesministerin der Justiz Frau Brigitte Zypries sowie der Präsidentinnen und Präsidenten der obersten Bundesgerichte unterstrichen. Das zu erwartende Teilnehmer- und Medieninteresse bietet der Stadt und der gesamten Region die Gelegenheit, sich einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Nicht zuletzt deshalb wird die Tagung von einem umfangreichen und qualitativ hochwertigen Rahmenprogramm begleitet. Eingeladen nach Erfurt sind Juristinnen und Juristen jedweder Couleur und andere Interessenten, die dabei sein möchten, wenn der Finger auf den Puls des deutschen Rechts gelegt wird, um auf wissenschaftlicher Grundlage zu untersuchen, ob die heutige Gesetzgebung den an sie gestellten Anforderungen noch gerecht wird.

Weitere Informationen und die Möglichkeit der Online-Anmeldung finden Sie im Internet unter:
www.djt.de